

Ziele

Mit dem „Vorsorgenden Konzept Gelbbauchunke“ wird Rechtssicherheit hinsichtlich der Zugriffsverbote erlangt (§ 44 Abs. 4 BNatSchG), indem bei der Waldbewirtschaftung auftretende, unbeabsichtigte oder unvermeidbare Verschlechterungen des Erhaltungszustandes von lokalen Unkenpopulationen vorsorglich ausgeglichen werden.

Ökologie der Gelbbauchunke

Die Primärlebensräume der Gelbbauchunke sind natürliche Auenlandschaften mit ihren besonnten Kleingewässern im Überflutungsbereich von Bächen und Flüssen. Zur Laichablage im Wald nutzt sie heute vorwiegend bei der Holzurückung entstehende (besonnte) Fahrspuren, bisweilen auch Weggräben und sonstige nasse Stellen. Im Offenland laicht sie v.a. in Kleingewässern in Abbaugeländen. Sie ist eine an sich **dynamisch regelmäßig erneuernde Lebensräume** angepasste Pionierart.

- **Fortpflanzungszeit:** Mitte April bis Ende August (mehrfaches Laichen abhängig von „Regenzeiten“). Entwicklungsdauer der Quappen 1 - 2,5 Monate (temperaturabhängig).
- **Laichgewässer:** neu entstandene (noch frei von Fressfeinden!) besonnte Kleinstgewässer.
- **Aufenthaltsgewässer:** alle anderen, auch größere, vegetationsreiche und schattige Gewässer.
- **Aktionsdistanz:** i.d.R. 200 m bis 400 m um Laichgewässer, teilweise bis 700 m (insbesondere bei Laichgewässerverlusten mehr). Jungtiere wandern mindestens 1 - 2 km, wahrscheinlich auch deutlich weiter (!). Wegseitengräben und natürlich strukturierte Bachläufe sind wichtige Wanderkorridore.
- **Landlebensräume und Überwinterungsplätze:** Verstecke am Waldboden unter Steinen, Totholz, in alten Mäusegängen, Gräben und in Bodenspalten.

Erkennungsmerkmale der Gelbbauchunke

- **Adulte:** Körper (ohne Beine) 3,5 bis 5 cm.
- Bauchseite auffallend gelb-schwarz gefleckt.
- Pupillen der Unken sind herz- / tropfenförmig.

- Heller klangvoller Ruf: „uuh--uuh--uuh“ in Abständen von weniger als 1,5 Sekunden.
- **Laich:** Einzelne Eier oder in kleinen Klumpen von 10-15 Eiern; helle Gallerthülle mit Ei ca. 7 mm.
- **Larven:** Flossensaum mit Netzstrukturen und großen dunklen Flecken.



Umsetzung

Das Konzept wird im Staatswald innerhalb des natürlichen Verbreitungsgebiets der Gelbbauchunke umgesetzt. Nur innerhalb dieser „Unkenkulisse“ (s. InFoGIS und ArtInfoSystem der FVA) finden Maßnahmen statt: Bevorzugt sollen geeignete Unkenhabitate (UH) berücksichtigt werden, die bei der Holzernte im Zuge des Holzurückens in Rückegassen und Maschinenwegen entstanden sind und die aus Sicht der technischen Befahrbarkeit tolerierbar sind. Diese können ergänzt werden durch bis zum Frühjahr künstlich angelegte UH an standörtlich geeigneten Stellen (angrenzend an Fahrwegen, Maschinenwegen, neben Rückegassen, auf Wildäckern/Wildwiesen oder im Umfeld von Dolenausläufen).

Sollvorgaben für die Bereitstellung von UH innerhalb der Unkenkulisse:

- FFH-Gebiete: **jährlich 1 UH / 100 ha** Lebensstätte im Wald.
- Außerhalb von FFH-Gebieten: **jährlich 1 UH / 200 ha** Wald.

Die Soll-Werte werden einmalig zentral auf Ebene der Staatsforstbezirke berechnet.

Rechnerisches Beispielrevier mit 800 ha Wald innerhalb der Unkenkulisse, davon 200 ha innerhalb eines

FFH-Gebietes: Es sind **jährlich** 5 UH ($600 / 200 = 3$ UH und $200 / 100 = 2$ UH) vorzuhalten und zu dokumentieren.

Eigenschaften eines Unkenhabitats (UH) zum Zeitpunkt der Erfassung (01.03. - 31.05.):

- Ein UH entspricht **mind. 4 „frischen“ Kleingewässern** mit insgesamt mind. **4 m² Oberfläche**, innerhalb von max. 0,2 ha Wald.
- Wassertiefe: mind. **20 cm**.
- Ausreichende, gute **Verdichtung** zur temporären Wasserhaltung von **6 – 10 Wochen**.
- **teilweise besonnt**, soweit notwendig, sind beschattende Gehölze im Umfeld von UH zu entnehmen.
- Entfernung von **mind. 10 m** zu ganzjährig wasserführenden Gewässern (wg. Prädatoren!).



Zusätzliche Hinweise:

- **Reaktivierung von Gewässern:** Frühere UH können reaktiviert werden, wenn sie für mindestens 1 Jahr nicht wasserführend waren.
- **Dokumentation:** Die Erfassung erfolgt vom 01.03. - 31.05. mit mobilen Geräten. Die Ergebnisse werden im Dashboard stichtagsbezogen dargestellt.
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Aufstellen von informierenden Gelbbauchunken-Schildern vor Ort an Rückegassen zur Unterstützung einer gelungenen Kommunikation mit Waldbesuchenden (Schilder erhältlich bei ForstBW).

Umgang mit Kleingewässern auf Erschließungslinien.

Bei diesen ist zu beachten:

- **Befahren von besiedelten Laichgewässern in RG während der Laichperiode (01.04.- 30.09.)** ist möglich, wenn die Befahrung z. B. im Zuge von Waldschutzmaßnahmen unvermeidbar ist, d.h. das Holz anders nicht erreichbar ist (Dokumentation ist erforderlich) und Unken bzw. Laich umgesiedelt wurden.
- **Maßnahmen zur Wiederherstellung der technischen Befahrbarkeit von Rückegassen** (z. B. Einebnen von wasserführenden Fahrspuren) nur bis Ende März und dann wieder ab Oktober, sofern sie sich nicht
 - im Eingangsbereich von RG entlang von stark frequentierten Erholungsachsen, insbesondere im Erholungswald (Stufe 1),
 - in Hanglagen (erhöhte Gefahr von Erosionsschäden auf den RG) befinden.

Unterhaltung von Gräben mit stehendem Wasser:

Vom 01.04. – 30.09. soll, soweit forsttechnisch vertretbar, innerhalb der Unkenkulisse auf die Grabenpflege verzichtet werden. Temporäre Gewässer in Gräben entlang von Fahrwegen sind häufig Aufenthaltsgewässer der Gelbbauchunke, bisweilen auch Laichgewässer. Entwässerungsgräben sind zudem wichtige Wanderkorridore. Abschnittsweise Grabenunterhaltung mit dem Löffelbagger ist unkritisch.

Weitere Informationen

- ForstBW-Praxishilfe Gelbbauchunke (FFH-Erhaltungsmanagement)
- LUBW-Steckbrief: [Gelbbauchunke](#)
- [Bundesamt für Naturschutz: Gelbbauchunke](#)
- DBU-Projekt Entwicklung nachhaltiger Schutzkonzepte für die Gelbbauchunke in Wirtschaftswäldern: [Gelbbauchunkenschutz in Wäldern](#)
- Koordinationsstelle für Amphibien- & Reptilienschutz in der Schweiz (karch): [Gelbbauchunke](#)
- Eine gute Bebilderung der unterschiedlichen Entwicklungsstadien findet sich unter <https://www.frosch-netz.ch/arten/gelbbauchunke.php>